



## **Bericht**

der Landesregierung

**Weitere GA-Mittel für die von Truppenreduzierung betroffenen Regionen in Schleswig-Holstein**

Drucksache 15/ 3034

**Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

## 1. Vorgeschichte

Das Bundeskabinett hatte am 2. Juli 2003 den Entwurf für den Haushalt 2004 beschlossen, der für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den alten Bundesländern (GA-West) ab 2004 keine Verpflichtungsermächtigungen mehr für Neubewilligungen, sondern nur noch Ansatzmittel zur Ausfinanzierung bereits bewilligter Vorhaben vorsah. Gleichzeitig wurde für die GA-Ost ein unveränderter Bewilligungsrahmen in Höhe von 700 Millionen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Gegen diesen Beschluss der Bundesregierung hat die Landesregierung umgehend beim Bundesfinanzminister und beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit interveniert. Gleichlautende Proteste gab es aus den betroffenen Regionen und aus anderen Ländern. Im September 2003 forderte der Bundesrat die Bundesregierung auf, ihren Beschluss zum Auslaufen der GA-West rückgängig zu machen. An der Vorbereitung dieses Beschlusses war die Landesregierung maßgeblich beteiligt.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung über den Haushaltsentwurf konnte im Haushaltsausschuss des Bundestages erreicht werden, dass von den für die GA-Ost veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 700 Millionen Euro bis zu 100 Millionen Euro von den alten Bundesländern in Anspruch genommen werden können. Durch diesen Haushaltsvermerk wird die – allerdings reduzierte - Fortführung der GA in den alten Ländern ermöglicht.

## 2. Neue Bundesmittel für die GA-West

Die Umsetzung der durch den Haushaltsvermerk geschaffenen Umschichtungsmöglichkeit von GA-Fördermitteln zugunsten der alten Länder kann nur im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern erfolgen. In Sondierungsgesprächen in der Wirtschaftsministerkonferenz wurde auf Länderebene erreicht, dass die neuen Länder der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 100 Millionen Euro durch die alten Länder tatsächlich zustimmen werden. Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit erwartet vor der Mittelzuweisung an die Bundesländer einen entsprechenden Beschluss des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe. Der Beschluss der Mehrheit des Bundesrates zum Haushalt 2004, den Vermittlungsausschuss anzurufen, verzögert die Umsetzung des Bundeshaushaltes und damit auch die Inanspruchnahme des Haushaltsvermerks. Hierzu wird der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit einen Beschluss des Planungsausschusses herbeiführen.

Für das Land Schleswig-Holstein ist eine Fortsetzung der regionalen Wirtschaftsförderung aus der GA-West von höchster Bedeutung, da wichtige betriebliche und infrastrukturelle Projekte in den nächsten Jahren nur mit Unterstützung durch die GA-Förderung und mit finanzieller Beteiligung des Bundes realisiert werden können. Für das Regionalprogramm 2000, dem wichtigsten Förderprogramm für die regionale Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein, sind die GA-Mittel ein unverzichtbares Finanzierungselement.

Auf Basis der Ermächtigungsgrundlage von 100 Millionen Euro und Anwendung der Landesquote von 10,824% am Finanzrahmen der GA-West werden dem Land im Haushaltsjahr 2004 vom Bund zugesicherte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10,824 Millionen Euro zur Planung und Bewilligung zur Verfügung stehen; zusammen mit der Landeskomplementärfinanzierung verdoppelt sich dieser Handlungsrahmen auf 21,648 Millionen Euro. Im Landeshaushalt 2004/2005 sind entsprechende Beträge im Kapitel 0603 veranschlagt worden. Die Anmeldung des Landes zum 33. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe (2004 – 2007/08) (LT-Drs. 15/3130) berücksichtigt in der Finanzplanung ebenfalls diesen Mittelrahmen.

Dennoch reduziert sich der Mittelrahmen der GA-West von bisher 133 Millionen Euro gegenüber der bisherigen Finanzplanung auf Bundes- und Landesebene um 25% auf nunmehr 100 Millionen Euro. Im Rahmen der Verhandlungen der Länder mit dem Bund über die Entflechtung der Mischfinanzierungen wurde von der Bundesregierung im Dezember 2001 zugesichert, die Mittelansätze der mittelfristigen Finanzplanung nicht aus Gründen einer möglichen Aufgabenüberführung an die Länder zu verringern. Die Bundesregierung begründete die bei der Gemeinschaftsaufgabe vorgenommene Kürzung ausschließlich haushaltswirtschaftlich; die Rückführung der Mittelansätze erfolge nicht im Vorgriff auf eine eventuell geplante Aufgabenüberführung an die Länder. Die Landesregierung hält ihre Forderung nach einem vollständigen, dauerhaften und dynamisierten Ausgleich weiterhin aufrecht.

### **3. Notwendigkeit der GA-Förderung; Fördergefälle zwischen alten und neuen Ländern**

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist für die Regionalpolitik in Schleswig-Holstein unverzichtbar. Ohne die Fördermöglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe wäre es in den letzten Jahren nicht möglich gewesen, wichtige Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur in Angriff zu nehmen. Ebenso konnten weit reichende Standortentscheidungen multinationaler Konzerne positiv beeinflusst werden. Im Ergebnis haben die Fördermöglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe maßgeblich zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein beigetragen.

Schleswig-Holstein muss sich weiterhin gegenüber anderen Bundesländern – und insbesondere gegenüber den neuen Bundesländern – als Standort mit attraktiven Förderkonditionen behaupten können. Das zwischen den neuen und alten Bundesländern bestehende Fördergefälle (gewerbliche Förderquoten von bis zu 50% in den neuen Bundesländern gegenüber theoretisch maximal 28% in den alten Bundesländern; in Schleswig-Holstein durch Landesrichtlinie festgelegt für Großunternehmen auf max. 15%, bei anderen Unternehmen auf max. 20%, zzgl. jeweils 3 Prozentpunkte „Zuschlag“ in Konversionsstandorten) und ein erheblich höherer Mittelrahmen führen dazu, dass sich große Investitionsvorhaben in den neuen Ländern besser rechnen. Eine in der letzten Dekade signifikant verbesserte Infrastruktur ist für viele Bereiche – beispielsweise bei der touristischen Infrastruktur – ein erheblicher Wettbewerbsvorteil der neuen Länder.

Die ab 2004 geltenden Rahmenplanregelungen sehen vor, dass alle Grenzkreise entlang der ehemaligen Zonengrenze einen Förderstatus als E-Fördergebiet erhalten. In Schleswig-Holstein betrifft dies den Kreis Herzogtum Lauenburg. Dort können aus GA-Mitteln neben Infrastrukturprojekten Zuschüsse entsprechend den Beihilferegelungen für kleine und mittlere Unternehmen oder de-minimis-Beihilfen gewährt werden. Die Förderkonditionen entsprechen den Regelungen in den D-Fördergebieten. Eine neue Einvernehmensregelung für Verlagerungsinvestitionen sieht vor, dass ein Einvernehmen der betroffenen Bundesländer notwendig ist. Wird dieses nicht hergestellt, kann maximal der im Fördergebiet der abwandernden Betriebsstätte zulässige Fördersatz gewährt werden, mindestens in Höhe der in C-Fördergebieten geltende Förderhöchstsatz. Diese Regelungen sollen dazu beitragen, die negativen Folgen des Fördergefälles abzumildern.

#### **4. GA-Mittel für die von der Truppenreduzierung betroffenen Regionen**

Das im April 2001 beschlossene Konversionsprogramm der Landesregierung beinhaltet u. a. auch für die GA-Förderung besondere Förderprioritäten und erhöhte Förderquoten.

Im Bereich der Infrastrukturförderung, die im Rahmen des Regionalprogramm 2000 erfolgt, ist für Projekte in besonders stark betroffenen Konversionsstandorten ein Korridor von rund 30,7 Millionen Euro (bestehend aus EU-, GA- und Landesmitteln) eingerichtet worden, der bis 2003 zu rund 51 Prozent ausgeschöpft wurde. Der noch freie Betrag von 15,6 Millionen Euro bleibt im Regionalprogramm 2000 trotz Kürzung des GA-Mittelrahmens ab 2004 reserviert. Die Konversionsstandorte können weiterhin Projekte entwickeln und sich am Qualitätswettbewerb für eine Förderung aus dem Regionalprogramm 2000 beteiligen. Für Projekte in besonders stark betroffenen Konversionsstandorten besteht die Möglichkeit, statt der Regelförderquote von bis zu 50% eine erhöhte Förderung von bis zu 60% der förderfähigen Ausgaben zu erhalten, bei auf die Bewältigung von Konversionsfolgen gerichteten Regionalmanagements bis zu 70%.

Auch im Bereich der gewerblichen Förderung wurden für Unternehmensinvestitionen in den besonders stark betroffenen Konversionsstandorten und ihren Nahbereichen verbesserte Konditionen geschaffen. Unternehmen in den C-Fördergebieten erhalten einen Zuschlag von 3 Prozentpunkten auf den Regelfördersatz bzw. 10.000 Euro pro neu geschaffenem Arbeitsplatz, da in den D-Fördergebieten bereits die höchstzulässige Förderung gewährt wird, sind Zuschläge dort nicht mehr möglich.

Der Fortbestand der GA-West ist nicht nur für die Bewältigung der schon bisher feststehenden negativen Folgen der Truppenreduzierung unverzichtbar, sondern auch für zukünftige negative Stationierungsentscheidungen. Der Bundesminister der Verteidigung hat eine weitere umfassende Strukturreform der Bundeswehr angekündigt, deren Eckpunkte im II. Quartal 2004 konkreter erkennbar sein werden, wenn der Generalinspekteur der Bundeswehr den Entwurf eines Stationierungskonzeptes vorlegt. Die schon angekündigte Verkleinerung der Bundeswehr auf 250.000 militärische und 75.000 zivile Dienstposten wird sich erheblich auf das derzeitige Stationierungskonzept auswirken. Der Bundesminister der Vertei-

digung hat eine Stationierung zukünftig ausschließlich nach militärischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten angekündigt. Für die noch bestehenden Bundeswehrstandorte in Schleswig-Holstein wird dies erhebliche, aber zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Berichtes noch nicht konkretisierbare Auswirkungen haben.

Die Folgen der Truppenreduzierung und die dazu im Rahmen der GA geplanten Maßnahmen sind auch in der Anmeldung zum 33. Rahmenplan der GA (LT-Drs. 15/3130) dokumentiert.

## 5. Verwendung der GA-Mittel in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein hat die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bereitstehenden Bundes- und Landesmittel in der Vergangenheit stets in voller Höhe durch entsprechende Bewilligungen gebunden. Der GA-Mittelrahmen wurde damit in der Vergangenheit vollständig in Anspruch genommen. Dies ist auch im Jahr 2003 der Fall gewesen.

Im Jahr 2003 standen im Kapitel 0603 des Landeshaushalts 28,792 Millionen Euro Ansatzmittel zur Verfügung, dieser Betrag war in voller Höhe zur Einlösung von Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2000 – 2002 vorbelastet. Als Bewilligungsrahmen standen neue Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 28,786 Millionen Euro, in der Fälligkeit aufgeteilt auf die Jahre 2004 – 2006, bereit. Durch Kostenreduzierungen bei bewilligten bzw. für eine Förderung vorgesehenen Projekten sowie durch Aufhebung des Vertrauensschutzes für nicht mehr realisierbare Vorhaben erhöhte sich der Bewilligungsrahmen der GA im Jahr 2003 auf insgesamt rund 37,88 Millionen Euro.

Im Bereich der Infrastrukturförderung des Regionalprogramm 2000 wurden mit GA-Mitteln 22 Projekte mit rund 21,42 Millionen Euro gefördert, damit sollen Investitionen in Höhe von rund 48 Millionen Euro realisiert werden. Ferner wurden für ein weiteres Regionalmanagement-Projekt rund 600.000 Euro bewilligt.

Bei der gewerblichen Förderung konnten 20 Projekte mit 13,83 Millionen Euro GA-Mitteln, die teilweise durch Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) nach Ziel 2 in Höhe von 10,01 Millionen Euro verstärkt wurden, einen Zuwendungsbescheid oder eine Förderzusicherung erhalten. Damit wurden betriebliche Investitionen in Höhe von rund 167,7 Millionen Euro unterstützt und 479 neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. 1.691 Arbeitsplätze gesichert.

Im Bereich der nicht-investiven gewerblichen Förderung wurden 14 Vorhaben im Bereich der betrieblichen Innovationen bzw. Innovationsberatung mit rund 2 Millionen Euro GA-Mitteln unterstützt. Damit war ein Arbeitsplatzeffekt von 506 gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätzen verbunden.

Damit hat das Land auch im Jahr 2003 den Bewilligungsrahmen der GA in vollem Umfange in Anspruch genommen.

Zahlungen an die Projektträger dürfen auf die erteilten Bewilligungen nur entsprechend dem Projektfortschritt und nicht als Abschlagszahlungen geleistet werden. Bei Investitionsvorhaben kommt es aus einer Vielzahl von Gründen zu zeitlichen Verzögerungen bei der Projektrealisierung, mit der Folge, dass die auf die einzelnen Haushaltsjahre geplanten Ausgabemittel nicht in voller Höhe ausgezahlt werden können und Ausgabereste gebildet werden müssen. Auch im Haushaltsjahr 2003 ist es bei diversen Projekten zu Verzögerungen in der Projektdurchführung gekommen, mit der Folge, dass sich die Ausgabereste gegenüber dem Vorjahresstand mehr als verdoppelt haben. Nach dem vorläufigen Ergebnis des Jahresabschlusses 2003 werden rund 16,2 Millionen Euro als Ausgabereist ins Haushaltsjahr 2004 übertragen. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Projektträger in ihrem eigenen Interesse alle Beschleunigungsmöglichkeiten bei der Projektrealisierung nutzen und so die Reste zügig entsprechend dem Projektfortschritt abfließen können.

Da das Land die anteiligen Bundesmittel (50% der Ansätze im Landeshaushalt) ebenfalls nur entsprechend dem tatsächlichen Ausgabestand abfordern darf, konnten von den verfügbaren 14,396 Millionen Euro im Jahr 2003 rund 6,15 Millionen Euro Bundesmittel nicht abgerufen werden. Für diesen Betrag ist im Bundeshaushalt – zuzüglich der noch nicht abgeflossenen Ausgabereiste aus Vorjahren – ein Ausgabereist zu Gunsten des Landes zu bilden. Ein Verzicht auf diese Bundesmittel erfolgt nicht.

Die Bewirtschaftung der Ausgabereiste erfolgt in den nachfolgenden Jahren, um die auf Basis der erteilten Zuwendungen bestehenden Zahlungsansprüche der Projektträger erfüllen zu können. Werden die bewilligten Maßnahmen nach der Schlussabrechnung insgesamt kostengünstiger, kann dies dazu führen, dass Ausgabereiste beim Bund und Land anteilig in Abgang gestellt werden.